Der Bischöfliche Generalvikar



Der Bischöfliche Generalvikar • Domhof 18-21 • 31134 Hildesheim

An alle Geistlichen und pastoral Mitarbeitenden im Bistum Hildesheim

02.04.2020

Dienstanweisung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Mitbrüder.

im Auftrag von Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ weise ich nochmals auf die Verschärfung der gesetzlichen Bestimmung im Umgang mit dem Coronavirus hin. Das Bistum Hildesheim folgt uneingeschränkt den Erlassen und Verfügungen des Landes Niedersachsen. Wir unterstützen die Behörden im vollen Umfang. Den Anweisungen der Gesundheitsämter und der Polizei ist widerspruchslos zu folgen.

Alle kanonischen Pfarrer und alle Führungskräfte sind verpflichtet, sich stets über den aktuellen Stand der gesetzlichen Regelungen des Bundes und des Landes Niedersachsen auf dem Laufenden zu halten (www.niedersachsen.de/coronavirus).

In diesen Tagen erhalte ich viele Rückmeldungen von Gläubigen, die für unsere offenen Kirchen in der Zeit dieser unvorstellbaren Krise sehr dankbar sind. Für mich ist es ein Geschenk, dass wir diese heiligen Räume noch offenhalten dürfen. Aufgrund der aktuellen Debatte über die Öffnung von Kirchen gelten folgende Regeln:

- 1) Es ist erlaubt, sich für ein kurzes persönliches Gebet in der Kirche aufzuhalten. Maximal zwei Personen dürfen sich im Kirchenraum aufhalten.
- 2) Verboten sind Zusammenkünfte und Ansammlungen (Gottesdienste, Andachten etc.) in der Kirche wie auch im Freien.

- 3) Es ist erlaubt, die Kirchen zu den vor der Pandemiekrise regulären Zeiten zu öffnen. Verboten sind zusätzliche Öffnungen. Gläubige sollen nicht zu bestimmten Zeiträumen gezielt eingeladen werden.
- 4) Der Mindestabstand zwischen den einzelnen Personen von zwei Metern ist immer zu gewährleisten.
- 5) Es ist untersagt, Gegenstände (z.B. Osterkerzen, Palmzweige) zur Verteilung an die Gläubigen zu hinterlegen sei es in Räumlichkeiten oder sei es im Freien. Alle ausgelegten Gebetsbücher und Gesangsbücher sind zu entfernen.
- 6) Verboten sind alle Streaming-Gottesdienste, die eine Beteiligung von Dritten erforderlich machen. Die im Dom vom Bischof bzw. von den beiden Weihbischöfen gefeierten Gottesdienste werden stellvertretend für das Bistum gefeiert. Alle sind eingeladen, über das Internet diese Gottesdienste mitzufeiern.
- 7) Es ist erlaubt, einen Gottesdienst in Einzelzelebration zu feiern, weitere liturgische Dienste (z.B. Lektorendienst etc.) sind nicht erlaubt. Alle Gottesdienste werden unter Ausschluss anderer Personen gefeiert. Die Gemeinde (damit sind auch die Mitarbeitenden vor Ort umfasst) nimmt an diesen Gottesdiensten nicht teil.
- 8) Krankenkommunion und Krankensalbung ist nur im äußersten Notfall (Sterbefall) erlaubt. Zuvor ist das Einverständnis der/des behandelnden Arztes/Ärztin einzuholen, ihren/seinen Anweisungen ist widerspruchslos Folge zu leisten.
- 9) Beerdigungen finden ausschließlich auf dem Friedhof im allerkleinsten Familienkreis statt. Dabei sind der Ablauf und die Liturgie entsprechend zu kürzen und anzupassen.

Bei allen Bemühungen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus ist der oberste Grundsatz der Gesundheitsbehörden, dass soziale Kontakte auf das nötigste zu reduzieren sind – diesem Grundsatz sind wir verpflichtet.

Jede Kirchengemeinde hat Vorkehrungen zu treffen, dass die Regelungen umgesetzt werden und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. (z.B.: Informationsschild am Eingang der Kirche/regelmäßige Kontrollen/Desinfektionsmitteln)

Die offenen Kirchen stellen ein Privileg dar und sind in dieser schwierigen Zeit eine große Stütze und Hilfe für die Menschen. Die Möglichkeit der offenen Kirchen darf nicht gefährdet werden. Daher gelten diese Regelungen bis auf Widerruf als Dienstanweisung.

Für alle Fragen im Blick auf Hausliturgien verweise ich auf den Newsletter des Fachbereichs Liturgie. (https://www.bistum-hildesheim.de/corona-krise/hausgottesdienste/)

Mit freundlichen Grüßen

Martin Wilk Generalvikar

Domkapitular Martin Wilk Generalvikar